Schröder Kühne & Partner

RECHTSANWÄLTE FACHANWÄLTE NOTARE

Vollmacht

Den Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen Wolf Schröder, Jan-Uwe Maucksch, Dr. André Kaiser, Heiko Carstens, Dr. Sabine Schröder, Karin Pragal, Dr. Anna Kaiser-Lis, Teresa Bruno-Rodero, Sögestraße 47/51, 28195 Bremen. wird hiermit in Sachen gegen wegen Vollmacht erteilt. Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Sachgegenstand betreffenden Rechtshandlungen, insbesondere auch zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zu Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geld und Wertsachen, sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB. Die Vollmacht erstreckt sich zudem auf Auskunftsbegehren (auch nach BDSG und DSGVO) einschließlich der gerichtlichen Geltendmachung. Ein Kostenerstattungsanspruch gilt mit seiner Entstehung als an den Bevollmächtigten abgetreten. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z.B. Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung und Insolvenzverfahren. Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zugrunde liegenden Rechtsverhältnis ist der Kanzleiort des Bevollmächtigten. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, die Handakten ein Jahr nach Abschluss der Sache zu vernichten. Bremen, den

(Unterschrift und ggfs. Stempel)